

**Mitteilung an alle Anteilseigner der UBAM**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft UBAM, folgende Fonds sind betroffen:

UBAM Emerging Mkt Bd USD B EUR Cap - LU0352160815

UBAM Local Curr Emer Mkt Bd USD Cap - LU0352161110

UBAM-Local Curr.Em.Mkt Bd USD Cap - LU0244150230

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile an diesen Teilfonds zu verlangen.

# UBAM SICAV

18, boulevard Royal, L - 2449 LUXEMBOURG

R.C. Luxembourg N° B 35.412

---

## INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILSINHABER

---

Der Verwaltungsrat der SICAV UBAM möchte Sie über folgende mit dem Rundschreiben vom 10. Dezember 2009 getroffene Entscheidungen informieren:

Änderung der Anlagebeschränkungen für die Teilfonds UBAM – EMERGING MARKET BOND (USD) und UBAM – LOCAL CURRENCY EMERGING MARKET BOND (USD) mit Wirkung zum 25. Januar 2010..

Aktuell sieht der Prospekt vor, dass die Renten-Teilfonds bis zu 20 % ihres Nettovermögens in hochverzinslichen („High Yield“) Produkten anlegen dürfen. Für die Teilfonds UBAM – EMERGING MARKET BOND (USD) und UBAM – LOCAL CURRENCY EMERGING MARKET BOND (USD) liegt diese Obergrenze bei 25 %.

Da diese Grenze von 25 % für die beiden oben genannten Teilfonds unzureichend ist, wurde die Entscheidung getroffen, die Anlage von bis zu 100 % in hochverzinslichen („High Yield“) Produkten zuzulassen.

*Alle Anteilsinhaber der Teilfonds UBAM – EMERGING MARKET BOND (USD) und UBAM – LOCAL CURRENCY EMERGING MARKET BOND (USD), die dem oben genannten Änderungsantrag nicht zustimmen, haben für einen Monat ab dem heutigen Datum die Möglichkeit, die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile an diesen Teilfonds zu verlangen.*

-----  
Zudem hat der Verwaltungsrat der SICAV entschieden festzulegen, dass unter dem Begriff „Bankgeschäftstag“ „alle *ganzen* Bankgeschäftstage in Luxemburg zu verstehen sind, mit Ausnahme jener Tage, an denen die Börsen der wichtigsten Anlageländer des Teilfonds geschlossen sind und 50 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht angemessen bewertet werden können“.

-----  
Des Weiteren behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettoinventarwert bestimmter Teilfonds auf drei Dezimalstellen zu berechnen, wobei für jeden Anteil der ermittelte Wert auf das nächste ganze Tausendstel in der Währung der betreffenden Anteilsklasse gerundet wird.

-----  
Der Prospekt wurde entsprechend den oben genannten Änderungen angepasst. Zudem wurden kleinere Änderungen formeller und stilistischer Natur in den Prospekt einbezogen und nicht mehr zutreffende Informationen wurden entfernt.

Eine Kopie der neuen Version des Prospekts ist am Hauptsitz der SICAV erhältlich.  
Für Anleger in Deutschland sind der jeweils gültige ausführliche Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte auch kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D - 50667 Köln erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM